

REGLEMENT

ELTERNMITWIRKUNG

SCHULEINHEIT SONNENBERG/GFENN



Inhaltsverzeichnis

1.Grundlagen	3
2.Geltungsbereich	3
3.Zweck	3
4.Abgrenzung	3
5.Aufgaben	3
6.Organisation	4
6.1.Die Klassendelegierten	4
6.2.Der Vorstand	4
6.3.Aufgaben des Vorstandes	5
6.4.Sitzungen	5
6.5.Antragsrecht	5
7.Öffentlichkeitsarbeiten	5
8.Infrastruktur und Finanzen	6
9.Allgemeine Bestimmungen	6
10.Inkraftsetzung.....	6
Anhang	
Anhang I: Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten	7

1. Grundlagen

Der § 55 * des Volksschulgesetzes zur Wahrnehmung der Mitwirkung der Eltern im Allgemeinen wird durch den Elternrat der Schuleinheit Sonnenberg/Gfenn umgesetzt.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern und das Schulhaus-Team (Schulleitung und Lehrerschaft) der Schuleinheit Sonnenberg/Gfenn.

3. Zweck

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt, nachstehend **ElternKreis** genannt.

Der **ElternKreis** hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Er hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Der **ElternKreis** und das Schulhaus-Team unterstützen einander bei verschiedenen Aktivitäten.

4. Abgrenzung

Der **ElternKreis** hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Einzelinteressen und Probleme einzelner Kinder gehören nicht in den **ElternKreis**.

Der **ElternKreis** behandelt Anliegen, welche die Schulhäuser Sonnenberg und Gfenn betreffen. Die Kompetenzen des Schulhaus-Teams und der Schulpflege werden dabei nicht berührt. Einzelinteressen von Eltern gehören nicht in den **ElternKreis**.

Die Mitglieder des **ElternKreises** unterstehen der Schweigepflicht und beachten den Persönlichkeitsschutz.

* § 55 VSG: Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

5.Aufgaben

Der ElternKreis

- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang.
- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- unterstützt die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen Eltern – Schulleitung – Lehrpersonen – Schülerinnen und Schülern.
- initiiert und führt Projekte in Absprache mit dem Schulhaus-Team durch.
- fördert interkulturelle Begegnungen.
- empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildung für Eltern.
- unterstützt den Schulentwicklungsprozess.
- hilft bei der Problembewältigung und bei der Suche nach Lösungen.

6.Organisation

6.1.Die Klassendelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend pro Klasse ihre Delegierten.

- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt, dabei genügt das einfache Mehr.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist dann nicht im ElternKreis vertreten.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.

Die Delegierten treffen sich im ElternKreis.

- Die Delegierten stehen in Kontakt mit den Klassenlehrpersonen.
- Die Delegierten wählen den Vorstand jährlich.
- Bei Abstimmungen hat jeder anwesende Delegierte eine Stimme.

6.2. Der Vorstand

Der Vorstand des **ElternKreises** besteht aus drei Elterndelegierten, die an der ersten Sitzung des **ElternKreises** gewählt werden, sowie zwei Vertretern der Lehrerschaft:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Aktuariat-Protokollführung
- Zwei Vertreter der Lehrerschaft (mit Stimmrecht)

6.3. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand leitet die Geschäfte des **ElternKreises**. Er sorgt für die Durchführung der Wahlen. Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung. Er informiert die Eltern über die Aktivitäten des **ElternKreises**.

6.4. Sitzungen

Der **ElternKreis** bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst (in der Regel viermal pro Jahr). Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Vertretung der Lehrerschaft und bei Bedarf die Schulleitung nehmen an den Sitzungen stimmberechtigt teil. Das Schulhaus-Team bestimmt seine Vertretung für mindestens ein Jahr.

Die Sitzungen des **ElternKreises** werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Delegierten, die Vertretung der Lehrerschaft und die Schulleitung. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert. Wichtige Entscheide werden den Eltern in Absprache mit der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.

6.5. Antragsrecht

- **ElternKreis** an Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an **ElternKreis**
- Schulpflege an **ElternKreis**
- Eltern an **ElternKreis**

7.Öffentlichkeitsarbeiten

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Geschäftsleitung der Primarschule veröffentlicht werden.

8.Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für Sitzungen und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag eingestellt.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im **ElternKreis** können im Schulhaus erstellt werden.

9.Allgemeine Bestimmungen

Der **ElternKreis** ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitwirkung im **ElternKreis** ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den **ElternKreis** und das Schulhaus-Team und müssen von der Geschäftsleitung der Primarschulpflege genehmigt werden.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom **ElternKreis** ausgeschlossen werden.

10.Inkraftsetzung

Das Reglement wird vom **ElternKreis** der Schuleinheit Sonnenberg/Gfenn ausgearbeitet, vom Schulhaus-Team geprüft und von der Geschäftsleitung der Primarschule Dübendorf genehmigt.

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

Anhang

Anhang I: Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten

Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

Einladung

Die Schulleitung leitet das Informationsschreiben (Infobrief an Neuzuzüger und Erstkindergärtner) des **ElternKreises** nach der Schülerzuteilung weiter. Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladungen für den Elternabend mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen der Delegierten des **ElternKreises**.

Elternabend

Ein Mitglied des **ElternKreises** einer anderen Klasse stellt die Elternmitwirkung vor und leitet die Wahl.

Pro Klasse werden (nach Möglichkeit zwei) Delegierte gewählt. Bei Mangel an Delegierten dürfen Eltern mit mehreren Kindern deren Klassen gleichzeitig vertreten.

Wahlprozedere

Zuerst werden die Anwesenden gefragt, ob sich Freiwillige zur Verfügung stellen. Melden sich Freiwillige, werden sie zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen mit Hand erheben.

Über die Wahl wird ein Protokoll (Name und Adresse der gewählten Delegierten) geführt. Eine Liste sämtlich gewählter Delegierter inkl. Name und Adresse wird der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist dann im **ElternKreis** nicht vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden!